

# Weitere Besondere Vertragsbedingungen

## 9.1 Grundsätzliche Leistungsvorgaben

Alle relevanten europäischen und nationalen (deutschen) Gesetze, Vorschriften, Normen und Richtlinien (z. B. EG - Richtlinien, StVZO, DIN EN, arbeitssicherheitstechnische Vorschriften) sind in der zum Zeitpunkt der Auslieferung jeweils neuesten Fassung zu beachten.

## 9.2 Vertragsinhalt

- (1) Der Vertragsinhalt ergibt sich aus dem mit Zuschlagserteilung durch den öffentlichen AG abgeschlossenen Vertrag. Es gelten ausschließlich die Geschäftsbedingungen des öffentlichen AG. Vom Vertragsinhalt abweichende Auftragsbestätigungen des AN sind unwirksam.
- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei Änderungen der Rechtslage die Vertragsbedingungen im gegenseitigen Einvernehmen anzupassen.
- (3) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Nachtragsvereinbarung.

## 9.3 Nachunternehmer

Gem. § 22(4) Mittelstandsförderungsgesetz Baden-Württemberg verpflichtet der AG den AN für den Fall der Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer

1. bevorzugt Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft zu beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrags zu vereinbaren ist,
2. Nachunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
3. bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB Teil B), bei der Weitergabe von Lieferleistungen die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen der Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL Teil B) zum Vertragsbestandteil zu machen,
4. den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen dem AN und dem öffentlichen AG vereinbart sind.

## 9.4 Leistungsumfang/Mengenangaben

1. Die Mengenangaben im Leistungsverzeichnis stellen in etwa den Jahresbedarf des Stadtraumservice Mannheim dar.
2. Der Leistungsumfang ist sorgfältig geschätzt. Die Schätzmenge des Leistungsumfangs stellt zugleich die Höchstmenge dar.
3. Es werden Teillieferungen über das Jahr verteilt abgerufen und abgerechnet.
4. Die angegebene Höchstmenge muss dabei nicht voll ausgeschöpft werden. Die Mindestkilometerleistung/Mindestabnahmemenge pro Fahrzeug/Jahr entnehmen Sie der Fuhrparktabelle und Preisblatt.
5. Alle Bestellungen, die bis zum letzten Gültigkeitstag dieses Vertrages eingehen, sind auch nach dem Ablauftermin zu den Konditionen dieses Vertrages auszuführen.

6. Die Parteien können einvernehmlich vor Erreichen der Höchstmenge einzelner Positionen weitere Abrufe im Rahmen §103 Abs. 5 S. 2 iVm §132 GWB/§47 UVgO vereinbaren.
7. Der gesamte Vertrag endet mit Erreichen des Laufzeitendes gemäß der Bekanntmachung. Er endet darüber hinaus mit dem Erreichen der festgelegten Höchstmengen aller Positionen (auflösende Bedingung).

## 9.5 Preisgleitklausel

1. Um der Volatilität der Rohstoffmärkte sowie der Entwicklung der Lohnkosten Rechnung zu tragen, wird eine Preisanpassungsregelung vereinbart. Diese stellt sicher, dass die Vergütung während der Vertragslaufzeit marktgerecht bleibt. Die Klausel ist bidirektional gestaltet, d.h. sie findet sowohl bei Preissteigerungen als auch bei Preissenkungen Anwendung.
2. Die Preisbildung basiert auf zwei Hauptkomponenten mit fester Gewichtung:

Komponente	Gewichtung	Referenzindex / Datenquelle
<b>Produkt &amp; Rohstoffe</b>	<b>13,00%</b>	<b>Index der Erzeugerpreise gewerbliche Produkte</b> (Inlandsabsatz) für <b>GP 22 11</b> (Bereifung, neu und runderneuert) – <b>Statistisches Bundesamt</b> (Destatis)
<b>Service &amp; Personal</b>	<b>87,00%</b>	<b>Arbeitskostenindex (LCI)</b> – Löhne und Gehälter (Wages and Salaries) für den Bereich NACE Rev. 2 ( <b>TEIS400</b> ) - <b>Eurostat</b>

Hierbei wird die Währungsentwicklung (€/US-\$) bei Bedarf als Korrekturfaktor auf den Rohstoffanteil (13 %) angewendet, sofern eine signifikante Abweichung (> 5 %) zum Basiswechsellkurs vorliegt.

**Basiswert Produkt (I<sub>P,0</sub>):** Maßgeblich ist der Indexstand zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe (Monat/Jahr).

**Basiswert Service (I<sub>S,0</sub>):** Maßgeblich ist der Indexstand zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe (Monat/Jahr).

3. Die Überprüfung des Kilometerpreises (PPK) erfolgt nach der untenstehenden Formel. Dabei werden die aktuellen Indexstände (I<sub>P,1</sub> und I<sub>S,1</sub>) ins Verhältnis zu den Basiswerten gesetzt:

$$PPK_1 = PPK_0 \cdot [0,13 \cdot (I_{P,1}/I_{P,0}) + 0,87 \cdot (I_{S,1}/I_{S,0})]$$

4. Eine Überprüfung der Preise erfolgt erstmals 12 Monate nach Vertragsbeginn und danach in regelmäßigen Intervallen von 6 Monaten.

Eine Preisanpassung erfolgt erst, wenn sich der Referenzindex gegenüber dem Basiswert (bzw. dem letzten Anpassungswert) um mehr als 1,00% nach oben oder unten verändert hat.

Preisanpassungen müssen vom Auftragnehmer schriftlich unter Nachweis der Indexentwicklung beantragt werden. Sinkt der Index unter den Schwellenwert, ist der Auftraggeber gleichermaßen berechtigt, eine entsprechende Preissenkung einzufordern (Bidirektionalität).

Es gilt eine Vorlaufzeit von 3 Monaten. Maßgeblich für die Berechnung ist der letzte verfügbare Indexstand drei Monate vor Beginn des neuen Anpassungszeitraums.

Alle Preisänderungen werden ab dem 1. Tag des neuen 6-Monats-Intervalls angewendet und gelten bis zum Ende des neuen Gültigkeitszeitraums.

## 9.6 Lieferung

1. Die Lieferung erfolgt „frei AG“.

2. Liefer- und Ausführungszeiten

Die **Lieferzeiten** sind Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 7:00 bis 14:00 Uhr.

Die **Ausführungszeiten** sind in der Regel Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 7:00 bis 14:00 Uhr.

Die Beauftragung des **Pannenservices** ist unabhängig von üblichen Geschäftszeiten jederzeit (24/7), ausdrücklich auch an Samstagen, möglich.

## 9.7 Ausführungs- und Lieferstelle

Stadtraumservice Mannheim, Abfallwirtschaft, Jacob-Bensheimer-Str. 19-21, 68167 Mannheim

oder

Stadtraumservice Mannheim, Kfz-Werkstatt, Käfertaler Str. 269-271, 68167 Mannheim

Der primäre Einsatzradius für Leistungen im Falle einer Reifenpanne erstreckt sich auf einen Umkreis von 50 km um die oben genannten Adressen. Darüber hinaus umfasst der Leistungsumfang vereinzelt anfallende Überführungsfahrten zu Aufbau- und Fahrgestellherstellern innerhalb des gesamten Bundesgebietes.

## 9.8 Abrechnung

(1) Sämtliche Angebotspreise sind Festpreise.

(2) Die Abrechnung erfolgt monatlich, hierfür liefert der Auftraggeber, bis zum 10. des Folgemonats, die einzelnen Km-Fahrleistungen der vertraglich erfassten Fahrzeuge.

(2) Der AN stellt die Rechnung an die

Stadt Mannheim, Stadtraumservice Mannheim, Käfertaler Str. 248, 68167 Mannheim

unter Angabe der Vergabe-Nummer 13/26/76.7

(3) Die Rechnung des AN enthält die und Kostenstelle 50000

Bei Nichtbeachtung entstehende Verzögerungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

## 9.9 Gerichtsstand / Erfüllungsort

(1) Gerichtsstand ist Mannheim.